



Wind & Widerstand

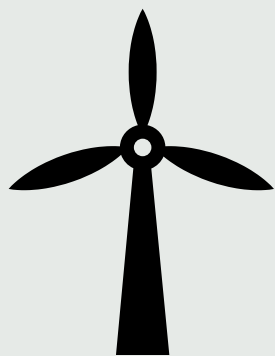
Info-Abend / Protokoll

Bürgerhaus Golbach
Datum: 11.04.2025
18:00 - 20:30 Uhr



www.wackerberg.de/petition

Zum Einstieg:



Veranstalter: Initiative »Windpark Wackerberg«

Petition: »Kein Windpark im Kirchenwald«

Teilnehmer: ca. 50 Interessenten, darunter der Kaller Bürgermeister

Themen: Ausbau der Windenergie • Stand der Planungsverfahren im Regierungsbezirk Köln • Was kann jetzt getan werden?

Flyer: (1) Statement deutscher Bistümer zum Kirchenwald
(2) Eifel-Sturm: Die Windpark-Pläne als Eifelkrimi
(3) Pacht-Angebot eines Windkraft-Projektierers (telis)

Referenten: Dr. Ralf Hoffmann, Sprecher AG Windenergie Eifel & Börde
Reinhold Nelles, Rechtsanwalt in Bad Münstereifel,
Bürgerinitiative „Gegenwind in Bad Münstereifel“

Moderation: Manfred Kanzler

Die beiden Referenten haben eine Reihe von Fakten zur Windkraft-Entwicklung in Deutschland zusammengetragen, die für viele Teilnehmer überraschend sein dürften.

1. Zur Energieversorgung brauchen wir gar keine neuen Windräder

Die kombinierte maximale Erzeugungskapazität von Photovoltaik und Windkraft in Deutschland beträgt heute schon knapp 150 GWh (pro Stunde); dagegen liegt der durchschnittliche Stromverbrauch in einer Mittagsstunde bei ca. 80–90 GWh.

Wenn die Sonne nicht scheint, und der Wind nicht weht (»Dunkelflaute«), ist der Ertrag dagegen sehr gering. Bis Ende 2024 sind in Deutschland bereits über 30.000 Windräder errichtet worden, tausende weitere sollen folgen. Bei einer Flaute bringen sie keinen Mehrertrag, bei guten Wetterbedingungen müssen sie abgeschaltet werden, damit nicht zuviel Strom ins Netz fließt.

2. Warum ist die sogenannte Energiewende so teuer? Und wer zahlt den Preis?

Früher hieß es »Die Sonne schickt keine Rechnung, und der Wind auch nicht.« Das ist nicht von der Hand zu weisen, die Kosten entstehen an anderer Stelle. Während konventionelle Kraftwerke immer in der Nähe großer Verbraucher errichtet wurden - Städte, Industriegebiete, usw. - stehen Windräder weit entfernt: Das Leitungsnetz muss dafür ausgebaut werden. Vor allem sind Windräder nicht »grundlastfähig«, sondern wetterabhängig.



Um Stromausfälle zu verhindern, müssen konventionelle Kraftwerke in Reserve gehalten werden. Doppelte Infrastruktur - doppelte Kosten!

Stromverbraucher und Steuerzahler tragen diese Kosten.

Energie-intensive Industrieunternehmen sollen nun entlastet werden, damit sie nicht ins Ausland abwandern. Die neue Regierung will dafür einen Industrie-Strompreis einführen. Das ist nichts anderes als eine weitere Subvention, die wiederum der Steuerzahler trägt.

3. Aber wir sparen doch jetzt schon viel CO₂ ein und sind für andere Länder ein gutes Beispiel?

Einerseits schon, für jede kW/h Strom, die wir nicht aus fossilen Energieträgern gewinnen, sondern aus erneuerbaren, gelangt weniger CO₂ in die Atmosphäre – *in Deutschland*.

Öl, Gas, Kohle werden aber international gehandelt; wenn wir sie nicht kaufen, bleiben sie (leider) nicht in der Erde, sondern werden in andere Länder verkauft (und dort verbrannt). Für die Erdatmosphäre ist das ein Nullsummenspiel.

Windräder werden auch anderswo aufgestellt, aber viele Industrieländer setzen inzwischen zusätzlich auf Atomkraft. Die hat ihre eigenen Probleme (z.B. Entsorgung), ist aber grundlastfähig und CO₂-neutral.

Die deutsche Energiepolitik führt bei uns zu Wohlstandsverlusten und gilt international nicht gerade als leuchtendes Beispiel.

4. Gibt es andere Wege, den CO₂-Ausstoß zu verringern?

An manchen Tagen im Jahr wird aus Wind und Sonne deutlich mehr Strom erzeugt als benötigt. Wäre es da nicht naheliegend, den Überschuss einfach zu speichern?

In kleinem Rahmen funktioniert das ja schon z.B. bei Balkonkraftwerken mit Speicher oder bei E-Autos, die mit der eigenen PV-Anlage aufgeladen werden. In Deutschland sind zudem 30 Pumpspeicherkraftwerke in Betrieb. Die gesamte Speicherkapazität dieser Anlagen beträgt etwa 40 GW/h. Dies reicht aus, um Strom für 4–8 Stunden Dauerbetrieb zu liefern, aber natürlich nicht, um tagelange Dunkelflauten zu überbrücken.

Als Alternative wird gerne »grüner Wasserstoff« ins Spiel gebracht: Mit Wind- oder Solarenergie wird normales Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff aufgespalten (Elektrolyse); der Wasserstoff kann dann als Energieträger gespeichert werden. Die gesamte Prozesskette – von der Stromerzeugung über die Elektrolyse bis zur Endnutzung – hat einen Wirkungsgrad von gerade einmal 25–35% und ist damit nicht wettbewerbsfähig. Zudem müsste ein neues Pipelinenetz aufgebaut werden.

Deutlich vielversprechender erscheint dagegen *Carbon Capture*, ein Verfahren zur Entfernung von Kohlendioxid aus industriellen Prozessen oder der Umwelt. In der Industrie (z. B. Zementproduktion) wird CO₂ direkt an der Quelle aus den Abgasen abgeschieden, bevor es in die Atmosphäre gelangt.

Bei der CO₂-Entnahme aus Meerwasser wird das im Wasser gelöste CO₂ durch elektrochemische Prozesse herausgefiltert. Da Ozeane große CO₂-Speicher sind, senkt diese Entnahme indirekt auch den CO₂-Gehalt der Atmosphäre, da das Meer nach und nach neues CO₂ aufnimmt.



Die Öko-Bilanz:



Nach ihren Ausführungen über die Entbehrlichkeit weiterer Windräder in Deutschland, die volkswirtschaftlichen Schäden (»Wohlstandsverlust«) und den (fehlenden) Effekt auf den globalen Klimawandel haben die Referenten wesentliche Punkte des »ökologischen Fußabdrucks« zusammengefasst, wenn Windparks im Wald errichtet werden:

- zerstörter Lebensraum für die heimischen Wildtiere
- erschlagene Greifvögel und Fledermäuse
- Abholzung von Altbaumbestand
- Waldschneisen für Schwertransporter und bleibende Zufahrtswege
- Bodenverdichtung und dauerhafte Austrocknung der Schneisenränder
- steigende Überflutungsgefahr der umliegenden Orte durch Abholzung/Entwaldung, Bodenversiegelung und Betonfundamente.
Das gilt insbesondere auch für den Wackerberg, der im Juli 2021 Teil des Flutgeschehens wurde.
- Wind, UV-Strahlung, Hagel und Regen tragen zur Erosion der Rotorblätter bei. Dadurch lösen sich kontinuierlich Mikropartikel und Schadstoffe ab. Wenn beispielsweise Windräder oberhalb der Oleiftalsperre gebaut werden, sind Probleme beim Trinkwasserschutz absehbar.
- Waldbrandgefahr durch technische Defekte und Blitzeinschlag
- verringerter Kühlungseffekt im und durch den Wald, Verringerung des Frischluftaustauschs
- Belästigung, im schlimmsten Fall Gesundheitsschädigung, durch Lärm, Infraschall, Vibration und Schattenwurf, nachts durch Leuchtfeuereffekt

Politik, Recht & Geld:



Einige Teilnehmer fragen: »Wenn so viele ökologische und ökonomische Probleme absehbar sind, wieso werden dann überhaupt noch Windräder im Wald genehmigt?«

Die rechtliche Grundlage (und was dann folgte)

Im Jahr 2000 wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verabschiedet, um vor allem Wind- und Solarstrom zu fördern. Weniger Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, mehr Klimaschutz – das waren die Ziele. Die Betreiber solcher Anlagen erhalten über einen langen Zeitraum (20 Jahre) eine garantierte Vergütung für den erzeugten Strom. Jedes neue Windrad löst also staatliche Zahlungsverpflichtungen für 20 Jahre aus - für die Betreiber ein risikoloses Geschäft mit einer zweistelligen Marge.

Ökonomen haben keine gute Meinung dazu:

»Das EEG führt zu einer massiven Fehlsteuerung im Energiesektor. Die garantierten Einspeisevergütungen schaffen falsche Anreize und belasten die Verbraucher unnötig. Der Markt wird verzerrt, und Innovationen werden behindert.«

(Prof. Justus Haucap, Düsseldorfer Institut für Wettbewerbsökonomie)



Gas geben

Da der Politik, vor allem einer früheren Natur- und Umweltschutzpartei, die Windräder nicht schnell genug aufgestellt wurden, heißt es in einer Gesetzesnovelle aus dem Jahr 2022: »Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.«

Bei Abwägungsentscheidungen haben jetzt Argumente des Naturschutzes praktisch keine Chancen mehr.

Die Lockerung der Sicherheitsabstände und anderer Beschränkungen für Windräder erfolgte kurz darauf mit dem „Wind-an-Land-Gesetz“ am 1. Februar 2023; gleichzeitig legte das „Windenergieflächenbedarfsgesetz“ fest, dass die Planung von Voranggebieten für Windenergie überwiegend auf die Ebene der Landesregierungen zu erfolgen habe. Bis dahin konnten die Kommunen (Städte, Gemeinden) sog. Konzentrationszonen ausweisen.

Wie läuft das Planungs- und Genehmigungsverfahren ab?

- 2023: Die Regionalplanungsbehörde beim NRW-Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie erstellt einen »Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien«. Darin werden die Flächen (z.B. im Regierungsbezirk Köln) festgelegt, auf denen Windenergieanlagen bevorzugt errichtet werden dürfen.
- 02/2024: Die präferierten Flächen, darunter Dutzende potentielle Windparks in der Nordeifel, sind online auf einer Karte der Landesregierung (GIS-Cloud) einsehbar, werden aber nicht aktiv kommuniziert. Die betroffenen Bürger in der Region sind nicht informiert, Windpark-Projektierer dagegen wissen Bescheid und nehmen mit den Eigentümern der Grundstücke Kontakt auf. Für den Wackerberg interessiert sich beispielsweise die e-regio aus Euskirchen. Praktischerweise ist der Kaller Bürgermeister ein Ex-Mitarbeiter.
- 20.12.2024: Der Regionalrat beim Regierungspräsidenten Köln verabschiedet einen »Aufstellungsbeschluss«.
- 13.01.2025 - 13.02.2025: »Offenlegung« - Bürger, Kommunen und andere Akteure können Stellungnahmen und Einwendungen einreichen.
- Die Einwendungen werden von der Regionalplanungsbehörde geprüft - natürlich mit dem Ziel, sie soweit wie möglich als unbeachtlich zu verwerfen. Schließlich ist allen Beamten klar, was die Ministerin will...
- Nun wird entweder der finale Teilplan durch den Regionalrat beschlossen, oder es kommt zu einem neuen Aufstellungsbeschluss plus Offenlegung, falls es mehrere substantielle Änderungen gegeben hat.
- Nach Genehmigung durch die Landesplanungsbehörde tritt der Teilplan in Kraft und wird verbindlich für die Raumordnung sowie für kommunale Bauleitplanungen.
- Nun können die Windkraft-Projektierer rechtssichere Pachtverträge mit den Grundstückseigentümer abschließen.



Gibt es gegen eine Genehmigung Rechtsmittel?

Ja, betroffene Parteien können klagen. Dazu gehören:

- Kommunen und Kreise, wenn sie ihre Planungshoheit oder andere kommunale Rechte beeinträchtigt sehen
- Umweltverbände (z. B. NABU, BUND), wenn sie geltend machen, dass die Genehmigung gegen Umwelt- und Naturschutzgesetze verstößt
- Privatpersonen nur in Ausnahmefällen, wenn sie durch die Genehmigung in ihren subjektiven Rechten verletzt werden (z. B. durch Lärm, Schattenwurf oder optische Bedrängung)
- Unternehmen, die eine konkrete und aktuelle Beeinträchtigung nachweisen können

Zuständig ist das Oberverwaltungsgericht (OVG) des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster. Das Prozessrisiko kann mehrere zehntausend Euro betragen, deutlich weniger bei Umweltverbände, denn diese profitieren vom „Kostentragungsprivileg“ und zahlen nur die eigenen Anwaltskosten und keine Gerichtskosten.

Welche Chancen haben Klagen gegen Windkraft-Projekte?

Die klassische Antwort des Anwalts lautet: »Das kommt darauf an.« Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren alles getan, um Klagen gegen Windkraftprojekte weitgehend aussichtslos erscheinen zu lassen. Allein die Formulierung »im überragenden öffentlichen Interesse« lässt einem Richter wenig inhaltlichen Spielraum. Manchmal gelingt es, den Behörden formale Fehler nachzuweisen - damit wird das Projekt meist nicht gekippt, aber man gewinnt Zeit.

Umweltverbände prüfen zur Zeit, ob europäisches Recht im einen oder anderen Fall helfen kann.

Für die konkrete Baugenehmigung einer Windkraftanlage ist die Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen zuständig. Auch deren Entscheidungen können angefochten werden, und zwar von denselben Parteien.



Der Eigentümer hat das letzte Wort

Da viel Geld zu verdienen ist, bemühen sich regelmäßig mehrere potentielle Windpark-Betreiber um einen Pachtvertrag. Der Eigentümer der betreffenden Fläche - eine Privatperson, z.B. ein Landwirt oder ein Waldbesitzer, eine Firma, eine Kirchengemeinde oder eine Kommune - entscheiden nun darüber, ob sie überhaupt einen Pachtvertrag abschließen wollen, und wenn ja, mit wem.

Sie können auch höflich ablehnen, eine Enteignung ihres Besitzes zu Gunsten von Windkraft-Entwicklern droht ihnen nicht.

Es lohnt sich also, nach stichhaltigen Argumenten zu suchen, damit Eigentümer wie Kommunen oder Kirchengemeinden der finanziellen Versuchung widerstehen - z.B. Verantwortung für das Gemeinwohl.



Ein verlorenes Jahr

Anfang April 2024 erfährt Manfred Kanzler von den Plänen der e-region, einem Energieversorgungsunternehmen in Euskirchen, Teile des Olefer Kirchenwalds für ein Windpark-Projekt anzupachten. Nach ersten Telefonaten mit Mitgliedern des Kirchenvorstands schreibt Friedhelm Weimann am 18.4.2024:

»Wir werden sicherlich vor einer Entscheidung den Dialog mit Ihnen suchen. Einen Termin möchte ich jedoch nur in Abstimmung mit dem Kirchenvorstand vereinbaren. Ich bin zwar Ansprechpartner in allen Belangen rund um den Kirchenwald, aber keinesfalls unabhängiger Entscheidungsträger.«

Daraufhin wird der gesamte Kirchenvorstand auf den Wackerberg eingeladen, hat aber bis heute nichts mehr von sich hören lassen - von Dialog keine Spur! Immerhin meldet sich Pfarrer Thomas Schlütter zu einem Treffen am 27. April an, bleibt aber mit seinen Aussagen völlig im Unverbindlichen. In derselben Weise reagiert er auf Dutzende Emails, die er in den folgenden Monaten von Gemeindemitgliedern, Bürgern aus Olef und Schleiden, Dorfgemeinschaften und Selbsthilfegruppen erhält - mit identischen Textbausteinen, ausweichend, zum Teil mit Halbwahrheiten gespickt.

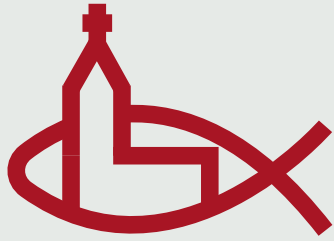
Dieses Standard-Schreiben des Pfarrers wird - kommentiert und mit den entsprechenden Bibelzitaten versehen - im Januar 2025 von der Initiative »Windpark Wackerberg« als Folder veröffentlicht und in der Region verteilt. Der Titel lautet: »Olef, Eifel - Die Kirche, die das Geld nahm« Die zum Jahreswechsel eingerichtete Online-Petition »Kein Windpark im Kirchenwald« erhält daraufhin hunderte weitere Unterstützer, aber nur 5 Emails zur Unterstützung des Pfarrers.

Die Recherche

Im Sommer und Herbst 2024 kommen nach und nach die folgenden Hintergrund-Informationen ans Licht:

- Vor über hundert Jahren hat die wohlhabende Olefer Industriellenfamilie Inden große Teile ihres Waldbesitzes auf dem Wackerberg ihrer Heimatgemeinde gestiftet, wahrscheinlich „ad sacrum finem“ – für kirchliche, caritative und gemeinnützige Zwecke. Verbunden damit ist häufig die Verpflichtung zum dauerhaften Schutz und Erhalt des Waldes und das Verbot der Veräußerung oder Zweckentfremdung.
- »Kirchenwald ist Zukunftswald« - katholische Bistümer in ganz Deutschland stellen gerne ihr Engagement heraus. So schreibt beispielsweise das Erzbistum München und Freising: »Die Erhaltung und Entwicklung des Kirchwalds mit seinen vielfältigen sozialen und ökologischen Funktionen ist praktizierendes Bekenntnis unserer Kirche zur Bewahrung der Schöpfung.«
- Die katholische Kirchengemeinde Olef gilt mit Abstand als wohlhabendste in der gesamten Region - und zwar gerade durch hohe Jahreserträge in der Forstwirtschaft, also durch den Kirchenwald. Olef braucht definitiv keine zusätzlichen Pachteinahmen von Windpark-Betreibern.





- Ehrenamtliche Vertreter des Kirchenvorstands Olef stehen der Verpachtung des Kirchenwald kritisch gegenüber, denn sie wissen, dass eine solche Entscheidung bei anderen Gemeindemitgliedern und ihren Mitbürgern extrem unpopulär ist.
Aber ihr Pfarrer, erst seit Ende 2023 im Amt, hat einen klaren Auftrag aus Aachen bekommen: Die weniger glücklichen Nachbargemeinden, zusammengefasst im »Pastoralen Raum«, sollen mit den Olefer Pachterträgen finanziell saniert werden.
- In NRW wird darüber diskutiert, die strikte Zweckbindung und regionale Bindung zu lockern, um Einkünfte aus Immobilienbesitz von Kirchengemeinden flexibler für überregionale oder zentrale Projekte einsetzen zu können. Das wäre dann für das Bistum Aachen die »Steilvorlage«.



Die Petition & die Bischofskonferenz

In letzter Zeit, so entnehmen wir der Presse, verliert die katholische Kirche Jahr für Jahr eine halbe Million Mitglieder. Die Skandale der Vergangenheit sind längst noch nicht aufgearbeitet; der Kölner Rosenmontagszug hat dem Thema in diesem Jahr einen eigenen Mottowagen spendiert. Der Aachener Bischof ist im September 2022 zum Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz ernannt worden. Jetzt steht er vor einem neuen Skandal in der eigenen Diözese - die Kirche ist geldgierig und vergreift sich nun sogar an der Natur. Gleichzeitig bietet sich die Chance, in dieser schwierigen Situation ein paar Punkte gutzumachen:

Mit einer einfachen Erklärung „Der Olefer Kirchenwald steht nicht zur Disposition – nicht jetzt und auch nicht in Zukunft“ kann die Kirche Kritiker überraschen und Glaubwürdigkeit zurückgewinnen.

Diese Forderung hat als Online-Petition inzwischen über 1.100 Unterstützer in der Region gefunden und wurde zusammen mit deren Unterschriften und vielen - für die Kirche nicht immer sehr freundlichen Kommentaren - am 11. März 2025 der deutschen Bischofskonferenz im Kloster Steinfeld (Kall) übergeben.

Auf eine Reaktion warten wir noch heute, die Fehler der Vergangenheit werden wiederholt: Skandale können nicht unterdrückt werden, indem man sich wegduckt. Der Presse gegenüber erklärte die Generalsekretärin, es handele sich um eine lokale Entscheidung der Olefer Kirchengemeinde, da würden sich die Bischöfe nicht einmischen.

Hat man denn gar nichts gelernt?

Fazit

Ein Teilnehmer des Info-Abends, selbst viele Jahre Kirchenvorstand in Bad Münstereifel, erklärt die Vorgänge aus seiner eigenen Erfahrung:

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenvorstände würden inzwischen fast ausschließlich den Vorgaben des Pfarrers folgen, und der erhält seine Anweisungen vom Bistum. Für den relativ jungen Pfarrer in Olef sei die Stellung in dieser Gemeinde vermutlich nur ein Karriereschritt, in ein paar Jahren sei er längst in einer anderen Position.

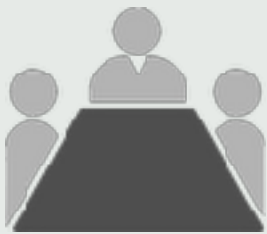


Natürlich gehe es dem Bistum nur ums Geld. Die Verantwortung für unangenehme Entscheidungen werde aber auf die Gemeinde abgeschoben. Daher gelte es jetzt --

- kirchlichen Gruppen nicht nur vor Ort, sondern in ganz Deutschland gezielt anzusprechen – Pfarrgemeinderäte, Jugendverbände, pastorale Mitarbeiter, Ordensgemeinschaften;
- überregionalen Organisationen einzubinden, die sich mit Kirchentransparenz, Umweltschutz oder Demokratie in der Kirche befassen;
- die Petition über Newsletter, Netzwerke und soziale Medien gezielt zu verbreiten und die richtigen »Influencer« dafür zu finden.

Merke: Wer die Kirche liebt, will sie nicht in Beton gießen.

Die Kommunalpolitik:



Ein gutes und ein schlechtes Beispiel

Die Eifler Stadt- und Gemeinderäte - und die Bürgermeister - gehen sehr unterschiedlich mit dem Thema Windkraft um. Einerseits sind Zusatzeinnahmen durch Pacht, Gewerbesteuer oder andere Abgaben der Betreiber für die oft unterfinanzierten Kommunen hochwillkommen. Andererseits lehnen viele Bürger (und Wähler) die damit verbundenen Zerstörungen in der Umwelt und Natur sowie die Einschränkung bei Lebensqualität und Landschaftsbild ab.

Als im Sommer des vergangenen Jahres ein Tochterunternehmen der Kölner RheinEnergie AG mit dem Bürgermeister von Aremberg (Rheinland-Pfalz) Kontakt aufnimmt, um den Errichtung eines Windparks auf Gemeindegebiet zu besprechen, zeigt der sich zunächst einmal offen. Er unterrichtet aber sofort die Bürger und lässt keinen Zweifel daran, dass er eine Mehrheitsentscheidung - natürlich auch gegen einen Windpark - respektieren werde.

In einer Bürgerversammlung ein paar Wochen später gibt es ein klares Votum gegen die Windräder im Wald, und der Bürgermeister schreibt eine freundliche Absage an den Projektierer. So geht Demokratie!

Von einer ganz andere Erfahrung berichtet Reinhold Nelles, einer der Initiatoren der Bürgerinitiative »Gegenwind in Bad Münstereifel«, die sich seit November 2020 gegen die Verpachtung städtischer Flächen im Nöthener Wald an einen Windkraft-Projektierer wendet, die Firma Juwi.

Die Initiative unterstützen bald über 1.000 Mitglieder, sie wird aber von der Bürgermeisterin und einigen Ratsfraktionen massiv angegriffen. Der Stadtrat entscheidet am 24.3.2021 mit den Stimmen von CDU, Grünen und Linken (eine interessante Koalition), dass sie dem Bürgerbegehren gegen den Windpark nicht entsprechen will.

Der anschließende Bürgerentscheid „Keine Windenergieanlagen auf städtischen Grundstücken im Nöthener Wald“ findet am 30.5.2021 statt, wird aber mit einer knappen Mehrheit von 357 Stimmen verloren.

Die Bürgermeisterin hatte zuvor erklärt, ohne die Einnahmen aus dem Windpark müsse eine Erhöhung der Grundsteuer in Erwägung gezogen werden.





Nettersheim zieht vor Gericht

Die Gemeinde Nettersheim hat im März 2025 gegen den Kreis Euskirchen vor dem NRW-Oberverwaltungsgericht in Münster Klage eingereicht und will damit die Genehmigung von acht Windrädern zwischen Pesch und Frohngau verhindern.

Wie entscheiden Kall und Schleiden?

Beide Kommunen geben Stellungnahmen zum Aufstellungsbeschluss des Regionalrats ab, aber die fallen sehr unterschiedlich aus.

- Die Stadt Schleiden will keine weiteren Windparks ansiedeln und lehnt deshalb die Ausweisung zusätzlicher Flächen im Rahmen des Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln in seiner Sitzung am 30.1.2025 einstimmig ab. Vorgesehen sind darin Bereiche in Gemünd-Mauel und auf dem Wackerberg sowie eine Erweiterung des Bürgerwindparks Schleiden.
„Wir haben unsere Hausaufgaben schon gemacht“, erklärte Bürgermeister Ingo Pfenning. Bereits im BürgerINFO 01/2025 hatte er geschrieben:
„ ... Für nicht sinnvoll halte ich hingegen, dass seitens der Regionalplanung nun weitere Flächen im Stadtgebiet für Windenergie angedacht sind, die zu ganz neuen Windparks führen würden, beispielsweise am Wackerberg – schwerpunktmäßig auf Kaller Stadtgebiet aber eben auch mit Flächen in der Stadt Schleiden.“
- Ganz anders der Gemeinderat Kall: Am 28.1.2025 wird lediglich die Ausweisung von sogenannten Beschleunigungsgebieten abgelehnt. In solchen Gebieten werden Anlagen auch ohne Artenschutz- und Umweltprüfungen genehmigt.
In der Praxis sind die Prüfungen aber eher Formsache, denn sie werden von den Windpark-Projektierern bezahlt. Und die erwarten ein ganz bestimmtes Ergebnis ... und erhalten es auch.
Es handelt sich also um eine verklausulierte Zustimmung, die Politiker können aber hinterher behaupten, sorgfältig gearbeitet zu haben.

Wo liegt das Motiv?

Bei jedem ordentlichen Krimi untersuchen die Ermittler zunächst Motiv, Fähigkeit und Gelegenheit, um den Verdächtigen zu überführen. Während die Kirche schweigt, arbeitet sich Kalls Bürgermeister schon seit Monaten intensiv an der Petition »Kein Windpark im Kirchenwald« ab, obwohl die sich gar nicht an ihn oder die Gemeinde Kall richtet und er selbst bei der nächsten Wahl im September nicht mehr antreten will. Er taucht unvermutet bei Veranstaltungen auf wie beim Info-Abend oder bei der Übergabe der Petition im Kloster Steinfeld. Vor Ort schweigt er, nutzt aber dann die Lokalpresse, um seinen Standpunkt zu verbreiten -
- die Naturzerstörungen seien unerheblich, die Gefahren für Flutbeschleunigung oder Waldbrand reine Panikmache, usw.
- im Übrigen werde die e-regio die Windkraft ganz im Sinne der Bürger ausbauen.

Bei diesem Unternehmen hat der Bürgermeister bis zu seinem politischen Mandat als Prokurist gearbeitet. Sollte sich da ein Interessenkonflikt andeuten? Wir haben versäumt, ihn danach zu befragen.



Initiative Windpark Wackerberg

Redaktion: Manfred Kanzler
Wackerberg 1 • 53925 Kall
Tel: 02441-6468, Fax -91023
kanzler@wackerberg.de
www.windpark-wackerberg.de

